



Gremienmitteilung

Gebäudemanagement

Tel.: 299- 168

10.08.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Erbstadt

Sachstandsbericht zu VL-108/2023 Bauliche Mängel Mehrzweckhalle Erbstadt

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirates Erbstadt,

am 29.06.2023 fand im Gaststättenbetrieb der Mehrzweckhalle in Erbstadt eine turnusgemäße Betriebskontrolle des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des MKK statt. Anwesend waren Herr Stephan Kahlo als Pächter der Gaststätte und Herr Löbig von Seiten des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Im Folgenden ein Sachstand zu den einzelnen Punkten des Protokolls in Kurzform:

1. Eigenkontrolle HACCP/Leitlinien

Die Leitlinien zur Erfüllung der HACCP-Grundsätze wurden nur unvollständig angewendet (fehlende Messprotokolle). Der Pächter wird über die Einrichtung und Kontrolle zur Erfüllung der HACCP-Grundsätze belehrt.

Vermerk: Gemäß Pachtvertrag erledigt durch **Pächter**

2. Theke / Tresen

Die Schubladendichtungen des Schranktresens sind zu reinigen.

Vermerk: Gemäß Pachtvertrag erledigt durch **Pächter**

3. Insektenfallen sind so anzubringen, dass eine Kontamination der Lebensmittel sicher ausgeschlossen ist.

Vermerk: Gemäß Pachtvertrag erledigt durch **Pächter**

4. Küche. Das Lüftungsgitter des Kühlschranks ist zu reinigen

Vermerk: Gemäß Pachtvertrag erledigt durch Pächter innerhalb der baulich und technisch bedingten Möglichkeiten.

Ein Austausch des Kühlschranks ist in Abstimmung. - **Stadt Nidderau**

5. Fehlende angemessene natürliche oder künstliche Entlüftung bzw. fehlende Insektenschutzgitter an natürlichen Öffnungen. Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu installieren. Die Abluft des Klimagerätes ist in den Außenbereich zu führen.

Vermerk: Insektenschutzgitter werden nachgerüstet, verschlossene Oberlichter und Dachluken werden gangbar gemacht. Gemäß Pachtvertrag durch **Pächter**

Die Abluft des Klimagerätes wird nach Außen geleitet.

Der Einbau einer weiteren mechanischen Zuluft wird mit einem Lüftungsbauer abgestimmt und schnellstmöglich umgesetzt. - **Stadt Nidderau**

6. Lose Farbe in der Fensterlaibung der Dachluke

Vermerk: Die Instandsetzung der Fensterlaibung ist in der Umsetzung
- Gemäß Pachtvertrag durch **Pächter**

7. Nicht verschlossene Dübellöcher und Spachtelmasse an Fliesenbelag.

Vermerk: Das Verschließen der Dübellöcher und das Entfernen der schwer zu Reinigenden Spachtelmasse ist in der Umsetzung. Gemäß Pachtvertrag durch **Pächter**

8. Spülküche / Die Geschirrspülbrause ist zu reinigen

Vermerk: Gemäß Pachtvertrag erledigt durch **Pächter**

9. Lagerbereich / Der Fußboden im Verbindungsweg Treppenhaus Keller muss leicht zu reinigen und wasserundurchlässig sein. Der Fußboden ist instand zu setzen

Vermerk: Der Auftrag zur Reinigung der Pflasterfläche ist erfolgt. Umsetzung in der Schließzeit der Gaststätte vom 11.09. - 24.09.23. Die Betonstufen der Treppe und der Boden im Keller werden saniert und die Oberflächen erhalten eine leicht zu reinigende und rutschfeste Beschichtung. **Stadt Nidderau**
Ein möglicher Belag bzw. das Aufbringen einer Beschichtung auf den Pflasterflächen ist vorgesehen. Umsetzung in der Schließzeit. - **Stadt Nidderau**

10. Regalböden müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein

Vermerk: Regale werden in Abstimmung mit dem Pächter entsprechend Ausgetauscht. - **Stadt Nidderau**

11. Der Kantenumleimer an Regalbrettern fehlte

Vermerk: Die Regalbretter werden ersetzt - siehe 10.

12. Fenster war nicht mit leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.

Vermerk: Insektengitter wird nachgerüstet (s. Punkt 5.). Gemäß Pachtvertrag durch **Pächter**

13. Gemüse Kühlraum Regalböden sind aus unbehandeltem offenporigem Material
Abstellflächen von Metallregalen sind verkratzt.

Vermerk: Regale und Regalböden werden ersetzt. Siehe 10.

14. Getränke Kühlraum. Der für die Reinigung genutzte Wasserschlauch bestand nicht aus Trinkwasser geeignetem Material

Vermerk: Der Wasserschlauch wird entsprechend ersetzt. Gemäß Pachtvertrag erledigt durch **Pächter**

Die im Bericht genannten Mängelpunkte werden vom Pächter sowie von der Stadt Nidderau gemeinsam und so schnell als möglich beseitigt. Größere bauliche Veränderungen, die nicht im laufenden Betrieb vorgenommen werden können, werden in der Schließzeit umgesetzt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Material und Kapazitäten der beauftragten Firmen (Punkte 5.Lüftung und 9.Pflasterboden).

In den vorausgegangenen Betriebskontrollen waren keine Hinweise auf die aktuell bemängelten Punkte enthalten.

gez. im Auftrag
Hannes Kraft, Gebäudemanagement